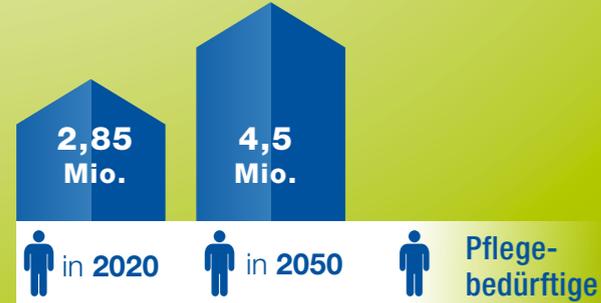


Der Anteil zu Pfleger in der häuslichen Pflege wächst jedes Jahr.



2.850.000 Pflegebedürftige in 2020, davon:
2.080.000 Zuhause gepflegt

Quelle der Statistiken: Publikationen des statistischen Bundesamtes zur Pflege, Pflegebedürftigkeit und zum demografischen Wandel unter <https://www.destatis.de>

Pflege zuhause - Sie sind nicht allein!

Tätigkeit gibt es für Sie viel zu organisieren und zu besorgen, angefangen von Medikamenten bis hin zu diversen Hilfsmitteln, um den Pflegealltag zu erleichtern und Sie zu entlasten. In der Apotheke beraten wir Sie gerne und haben stets ein offenes Ohr für Ihre Fragen rund um das Thema Pflege.

Auch wenn man es nicht sieht, wir führen ein großes Sortiment an Alltagshilfen für die häusliche Pflege und Artikel zum Erhalt der Selbstständigkeit vom Pflegeprodukt über Trinkbecher bis zum Rollator. Sprechen Sie uns gerne an.

ALLES

für die häusliche Pflege aus unserem Sortiment



aus Ihrer Apotheke

Sie pflegen zuhause?

Wir stehen an Ihrer Seite

Ihre Apotheke

Infos zu kostenfreien Pflege-Hilfsmitteln



Sie pflegen einen Angehörigen?

Pflegebedürftigkeit kann jeden treffen. Auslöser können Unfälle, chronische Erkrankungen oder Bedürftigkeit im Alter sein. Viele Betroffene wünschen sich im gewohnten Umfeld in der Nähe von Familie und Freunden bleiben zu können und so übernehmen oft Angehörige die Betreuung bzw. Pflege zuhause.

Die Pflege eines Angehörigen ist sehr anspruchsvoll und nimmt viel Ihrer Zeit in Anspruch. Sie verdienen Anerkennung und jede Hilfe, die es gibt. Neben der pflegerischen

Fachgerechte Beratung und kundenorientierter Service aus Ihrer Apotheke



Param GmbH | Bei der Neuen Münze 20 | D-22145 Hamburg
Tel.: 040 - 538 997 0 | www.param.de | param@param.de
www.allesfuerdiepflege.de

PCIB2C/RatgeberPflegepauschale - 03/21 D



Pflege zuhause

Unterstützung mit Pflegehilfsmitteln

Die Pflegekasse unterstützt Sie zur Zeit monatlich mit **60,-€*** für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel, die täglich benötigt werden.

* Sonderregelung nach § 4 COVID-19-VSt-SchutzV, vorläufig befristet bis zum 31.12.2021. Ab 01.01.2022 fragen Sie bitte in Ihrer Apotheke.



Kostenübernahme durch die Pflegekasse

Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite:

- > Haben Sie einen gesetzlichen Anspruch auf Kostenübernahme für „zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel“?
- > Wie können Sie den Anspruch geltend machen?
- > Welche Pflegehilfsmittel brauchen Sie wirklich?
- > Wir kümmern uns um die Bestellung und Lieferung.
- > Wir helfen Ihnen von der Beantragung zur Kostenübernahme bis hin zur monatlichen Abwicklung mit der Pflegekasse.

Haben Sie einen Anspruch auf Kostenübernahme?

Vorraussetzungen sind:

- 1** Der zu Pflegenden ist eingestuft in einen Pflegegrad (1 bis 5).
- 2** Der zu Pflegenden lebt zuhause oder in einer Wohngemeinschaft (nicht in einer stationären Einrichtung/Pflegeheim).
- 3** Der zu Pflegenden wird von einer Privatperson allein oder zusammen mit einem ambulanten Pflegedienst betreut.

Bei allen Formalitäten hilft Ihnen Ihre Apotheke

1 Antrag auf Kostenübernahme ausfüllen

Bei uns erhalten Sie einen Antrag auf Kostenübernahme, den wir mit Ihnen zusammen ausfüllen.

2 Antrag unterschreiben

Der Antrag muss im Anschluss vom Pflegeversicherten oder Bevollmächtigten unterschrieben werden.

3 Antrag in der Apotheke abgeben

4 Antrag einreichen und Genehmigung abwarten

Wir reichen den Antrag zur Genehmigung bei Ihrer Pflegekasse ein. Die Pflegekasse prüft Ihren Antrag und erteilt gegebenenfalls die Genehmigung auf Kostenübernahme.

5 Kostenfreie Pflegehilfsmittel monatlich bestellen

Sie wählen aus unserem Pflegehilfsmittel-Angebot monatlich die benötigten Produkte aus (siehe erstattungsfähige Hilfsmittel). Liegt der Bedarf über dem monatlich erstattungsfähigen Betrag muss zugezahlt werden. Wir beraten Sie bei der Auswahl, übernehmen die Abrechnung mit der Pflegekasse und liefern im Bedarfsfall die Pflegehilfsmittel aus.

Erstattungsfähige Hilfsmittel für die häusliche Pflege



Mund-Nasen-Schutz, mehrlagig, reduziert deutlich Keimausbreitung. Tröpfcheninfektion zu anderen infizierten Personen kann in geschlossenen Räumen verhindert werden. (PZN 16688033, PZN 16033013)



Hände-Desinfektion ** dient zur Keimreduzierung und daher zur Minderung des Infektionsrisikos. Pflegebedürftige Menschen haben oft ein geschwächtes Immunsystem und sind daher anfällig für Infektionen. (PZN 16597862, PZN 16667203, PZN 16928833)



Flächen-Desinfektion ** Einige Keime können tagelang auf Oberflächen überleben, daher ist die regelmäßige Desinfektion wichtig, vor allem wenn ein Familienmitglied erkrankt ist, um Ansteckungen zu vermeiden. (PZN 09303989, PZN 16928939, PZN 16774672)



Einmal-Handschuhe Schutzhandschuhe schützen Patienten und Pfleger, so dass tägliche Pflegetätigkeiten ohne Bedenken durchgeführt werden können. Sie sind im Pflegealltag unabdingbar. (Gr.M PZN 00990304, Gr.L PZN 00990273)



Bettschutz-Auflage zum Einmalgebrauch nimmt Flüssigkeiten zuverlässig auf und schließt sie ein. Somit bleibt die Haut des Patienten angenehm trocken und die Matratze wird vor Nässe und Verunreinigungen geschützt. (PZN 16871524, PZN 16871599)



Schutz-Schürzen aus wasserfestem und feuchtigkeitsabweisendem Folienmaterial schützt Ihre Kleidung. Wichtig wenn Ihr Patient z.B. Inkontinenz, Erbrechen oder Durchfall hat. (Einweg PZN 09544173, Mehrweg PZN 06969529)

** Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.